

Aktenzeichen

Kitzingen, 02.10.2019

42.6312-51.1-D

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/271/2019

Bearbeiter: Andre Goller

Tel.Nr.: 09321 928 4204

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	28.11.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	03.12.2019
Kreistag	öffentlich / Information	09.12.2019

Kreisstraße KT 51 OD Rehweiler

Ersatzneubau eines Durchlasses über den Haselbach

Anlage: - Ergänzung Ausbauprogramm Haushaltsjahr 2020

I. Vortrag:

1,

Die Ausschreibung umfasst den Ersatzneubau des Durchlasses über den Haselbach im Zuge der Kreisstraße KT 51 in der Ortsdurchfahrt von Rehweiler, sowie die anschließende Straßenangleichung und Deckenbau auf einer Länge von ca. 612 m durch den Landkreis Kitzingen.

Die Ausschreibung ist wie folgt gegliedert:

Förderfähig nach Art.2 BayGVFG

Teil 1 = Brückenbau

Nicht förderfähig

Teil 2 = Deckenbau

Das Leistungsverzeichnis (LV) ist entsprechend in 2 Abschnitte unterteilt, sodass eine klare Abgrenzung und Abrechnung der geförderten und nicht geförderten Teile der Baumaßnahme erfolgen kann.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A haben 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor. Diese Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft.

Die Angebotssumme des günstigsten Bieters beträgt **533.949,56 €** (Brutto).

Die Zuschlagsfrist endet am 24.10.2019.

Die Ergebnisse der Ausschreibung sind vor Ende der Zuschlagsfrist der Regierung von Unterfranken zur Freigabe der Maßnahme vorzulegen. Aufgrund dieser Fristen ist eine Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses erforderlich.

Der Ersatzneubau eines Durchlasses über den Haselbach im Zuge der Kreisstraße KT 51 in der Ortsdurchfahrt Rehweiler wurde im Ausbauprogramm des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2019 eingestellt. Für die Baumaßnahme wurden Mittel in Höhe von 357.000,00 € bereitgestellt (HHSt. 1.6532.9501).

Der Deckenbau auf der Kreisstraße KT 51 wurde im Deckenbauprogramm des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2019 eingestellt. Für die Deckenarbeiten wurden Mittel in Höhe von 98.200,00 € bereitgestellt (HHSt. 1.6500.9509).

Für die Gesamtmaßnahme sind somit Mittel in Höhe von insgesamt 455.200,00 € bereitgestellt.

Die bereitgestellten Mittel für die Baumaßnahme beinhalten die Baukosten, d.h. Angebotssumme der Baufirma und die sonstigen Kosten, wie z.B. Grunderwerb, Entschädigungen für vorübergehenden Grunderwerb, Kosten für Vermessung, Vermarkung, Bepflanzung, Feldgeschworene, Entsorgung von belastetem Boden sowie teerhaltigen Asphaltaufbruch und Ingenieurhonorare für Beweissicherung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Bauleitung sowie baubegleitende geologische Beratung. Die sonstigen Kosten liegen geschätzt bei rund 93.200,00 € und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen und zu vergebenden Leistungen. Somit stehen für die reinen Baukosten Mittel in Höhe von **362.000,00 €** zur Verfügung (455.200 € - 93.200 €).

Das Angebot des günstigsten Bieters in Höhe von 533.949,56 € übersteigt die vorhandenen Mittel um **171.949,56 €** (362.000,00 € - 533.949,56 €).

2,

Um das Angebot beauftragen zu können, werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von rund **180.000,00 €** bei der Haushaltsstelle 1.6532.9501 benötigt.

Eine überplanmäßige Ausgabe kann bis 100.000,00 € gem. § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages von Frau Landrätin genehmigt werden. Die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben über 100.000,00 € hat sich gem. § 29. Abs. 2 Ziffer 5 seiner Geschäftsordnung der Kreistag vorbehalten.

Eine überplanmäßige Ausgabe ist gem. Art. 60 LkrO zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

3,

Die Unabweisbarkeit der benötigten Mehrmittel begründet sich wie folgt:

Im Dezember 2017 sind Teile des Bordsteines und der Rinne über dem Durchlass eingebrochen. Es wurde festgestellt, dass der Durchlass vom Haselbach hinterspült wurde. Absackungen führten bei jeder Überfahrt zu einer zusätzlichen stoßartigen Lastkomponente. Es bestand die Gefahr, dass der Rohrscheitel schlagartig versagen könnte und der Durchlass zusammenbricht. Weiterhin musste festgestellt werden, dass die erforderliche Überdeckung des Durchlasses nicht gegeben war, wodurch statisch äußerst ungünstige Belastungen auftraten, die Dauerhaftigkeit und die Standsicherheit des Bauwerks waren massiv gefährdet.

Der Ersatzneubau des Durchlasses wurde daher in das Ausbauprogramm aufgenommen und war für 2019 geplant.

Anfang 2019 wurde die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Eingegangen ist nur ein Angebot. Dieses lag mit 657.770,13 € deutlich über der Kostenberechnung von 362.000,00 € (reine Baukosten, ohne sonstige Kosten). Aufgrund der vorliegenden erheblichen Finanzierungslücke in Höhe von letztendlich rund 295.850,00 € wurde die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A wegen schwerwiegenden Gründen aufgehoben.

Zwischenzeitlich wurden Sonderprüfungen und engmaschig Ortsbegehungen am Durchlass vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich des Geh- und Radweges über dem Durchlass aufgrund der Hinterspülungen ein Loch entstanden war. Dieses Loch musste instandgesetzt werden. Im Zuge dieser Notinstandsetzung am Durchlass Haselbach in Rehweiler stellte sich zudem heraus, dass der Durchlass bereits am Scheitel und auch im Sohlbereich stellenweise Durchrostungen aufweist, d.h. statisch nicht mehr sicher ist. Daher wurde für die Bürgerinnen und Bürger ein nutzbares Provisorium hergestellt, um eine

Vollsperrung bis nach dem Ersatzneubau zu verhindern (interne Kosten für Personal, Geräte, Maschinen ca. 24.000 €; externe Kosten für Material, Statik ca. 11.000 €). Aber im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und sorgsamem Umgang mit den Steuergeldern konnte das Provisorium nicht für den Schwerverkehr ausgelegt werden, d.h. für PKW-, Schulbusverkehr, Müllabfuhr und Nutzfahrzeuge bis 30 t ist die Überfahrt derzeit wieder gewährleistet. Für den Schwerverkehr über 30 t ist die Strecke gesperrt.

Der Durchlass ist defekt und es besteht weiterhin die Gefahr, dass er zusammenbricht. Aus Sicht der Straßenbauverwaltung muss der Ersatzneubau aus standsicherheitstechnischen Gründen umgehend durchgeführt werden.

Die Baumaßnahme wurde bereits zum zweiten Mal ausgeschrieben. Bei der aktuellen Ausschreibung liegt das günstigste Angebot um rund 142.600 € unter dem teuersten Angebot und um rund 123.800 € unter dem Angebot bei der ersten Ausschreibung. Bei einer erneuten Ausschreibung sind keine günstigeren Angebote zu erwarten und aus sicherheitstechnischen Gründen ist eine erneute Verschiebung der Baumaßnahme auch nicht zu empfehlen.

Nach Rücksprache mit unserem externen Fachplaner für konstruktiven Ingenieurbau ist der Markt im Bereich Brückenbau vergleichbar zum Straßenbau nach wie vor angespannt. Die Kosten explodieren. Angedacht war, dass mit dem Ausbau der Bundesautobahn A3 das Brücken-know-how vor Ort ist und wir davon profitieren können. Das hat sich aber nicht eingestellt.

4,

Die Deckung der überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 180.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.6532.9501 ist wie folgt gewährleistet:

Die benötigten überplanmäßigen Haushaltsmittel können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6527.9501 (KT 15) gedeckt werden. Die Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße KT 15 zwischen dem Weingut (Behringer) bei Abtswind und dem Friedrichsberg, welche für 2019 geplant war, wurde im Rahmen der Änderung und Fortschreibung des Ausbauprogrammes (2020-2023) auf 2021 verschoben (Beschluss Kreistag 29.07.2019). Die Ausschreibung des Straßenbaus ist dann im Spätsommer 2020 geplant.

Bei der Haushaltsstelle 1.6527.9501 ist im Haushaltsjahr 2019 ein Ansatz in Höhe von 3.325.000,00 € vorhanden. Im Jahr 2019 wurden bisher Auszahlungen in Höhe von 5.744,57 € von der Haushaltsstelle getätigt, weitere Ausgaben sind nicht vorgesehen.

Somit stehen im Haushaltsjahr 2019 bei der Haushaltsstelle 1.6527.9501 noch Mittel in Höhe von 3.319.255,43 € zur Verfügung, durch welche die überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 180.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.6532.9501 gedeckt werden können.

5,

Nach Übertragung der Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsanforderungen für 2020 dann bei der Haushaltsstelle 1.6527.9501, neben der Übertragung der noch vorhandenen Restmittel von 2019, zusätzlich neue Haushaltsmittel in Höhe von 180.000,00 € für 2020 angefordert, um die Übertragung der Mittel entsprechend zu kompensieren.

Zudem bedarf es dadurch einer Ergänzung des bereits beschlossenen Ausbauprogramms für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Anlage). Im Haushaltsjahr 2020 werden für die Baumaßnahme an der KT 15 neue Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € eingestellt, um den Übertrag zu kompensieren.

Die Gesamtausgabesumme des Ausbauprogramms für das Haushaltsjahr 2020 erhöht sich von 2.780.000,00 € auf jetzt 2.960.000,00 €.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 180.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6532.9501 „Kreisstraße KT 51 Rehweiler; Ersatzneubau Durchlass“ wird hiermit zugestimmt. Die Deckung erfolgt mittels Inanspruchnahme einer Minderausgabe in entsprechender Höhe bei Haushaltsstelle 1.6527.9501 „Kreisstraße KT 15; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Weingut und Friedrichsberg“.
2. Aufgrund des Angebotes des Bieters mit der günstigsten Angebotsendsumme, die für den Landkreis nach Prüfung mit brutto 533.949,56 € abschließt, erhält der Bieter den Auftrag für den Ersatzneubau des Durchlasses über den Haselbach im Zuge der Kreisstraße KT 51.
3. Das Ausbauprogramm 2020-2023 (Vortrag vom 09.07.2019, Vorlage Nr. SG 42/259/2019) wird für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt ergänzt:

Ergänzung neue Lfd. Nr. 2 „Kreisstraße KT 15; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Weingut und Friedrichsberg 180.000 €“. Die Gesamtausgabe des Haushaltsjahres 2020 erhöht sich von bisher 2.780.000 € auf jetzt 2.960.000 €.

Tamara Bischof
Landrätin